

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bornemann AG

### § 1 Geltung und Änderung der AGB

1. Nachfolgende AGB bilden die Geschäftsgrundlage zwischen der Bornemann AG (nachfolgend Auftragnehmer) und dem Nutzer bzw. Vertragspartner (folgend Auftraggeber).
2. Es gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Auftraggeber.
3. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das Geschäft, für das sie vereinbart wurden.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Auftraggeber erklärt schriftlich, durch Abgabe einer rechtsverbindlichen Unterschrift, die Annahme des Angebotes.

### § 3 Angebot und Preise

1. Die vereinbarten Preise gelten in Euro.
2. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber.
3. Versehentliche Falschauszeichnungen sind möglich; verbindlich ist im Zweifel nicht der auf den Internetportalen oder in sonstiger Form ausgezeichnete, sondern der in der Annahmeerklärung des Auftragnehmers bestätigte Preis.

### § 4 Lieferung

1. Der Versand erfolgt nach freier Wahl des Auftragnehmers.
2. Die Transportgefahr geht mit Übergabe an die transportierende Person oder an das Transportunternehmen an den Auftraggeber über.

### § 5 Pflichten des Auftraggeber

1. Der Auftraggeber wird die auftragsgemäß gelieferten Geräte des Auftragnehmers unverzüglich testen.
2. Weiterhin wird der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nach Inbetriebnahme der Lieferung, schriftlich die Abnahme erklären, sofern die gelieferten Geräte im Wesentlichen vertragsgerecht sind. Dazu ist die beigefügte Abnahmeerklärung ausgefüllt und mit rechtskräftiger Unterschrift versehen, zurückzusenden (per Post, per Fax).
3. Ist die Abnahmeerklärung nicht innerhalb der 10 Werktage nach Inbetriebnahme bei dem Auftragnehmer vorläufig, gilt das Produkt als abgenommen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich unverzüglich jegliche Änderungen dem Auftragnehmer mitzuteilen, die seinen Namen, seine Firmierung, die Rechtsform bzw. den Firmensitz seines Unternehmens betreffen.
5. Der Auftraggeber stellt die notwendigen Anschlussstellen, die für die Installation und Funktion der Geräte erforderlich sind, kostenlos zur Verfügung. Er wird den Auftragnehmer über jede Veränderung der IT- Infrastruktur schriftlich informieren. Der Auftraggeber wird den notwendigen Zugang zum Internet bereitstellen und hierbei in eigenem Interesse eines schnellen Downloads verwenden.
6. Sämtliche Energiekosten, die bei dem Betrieb der Geräte anfallen, trägt der Auftraggeber. Bei Geräten, die mit Batterie betrieben werden, muss der Auftraggeber bei Verschleißerscheinungen die Batterien auf seine Kosten anschaffen. Die Geräte mit Batterie dürfen vom Auftraggeber nur nach Vorgaben gewartet werden, d.h. bei längere Dauer ohne dass die Geräte in Betrieb waren, muss die Batterie regelmäßig geladen werden sowie auf Ihre Funktion geprüft werden (siehe mitgelieferte Beschreibung).
7. Der Auftraggeber ist gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet, auftretende Störungen unverzüglich zu melden.

### § 6 Vorübergehende Sperrung der Internet- und Telematikdienstleistungen

Nachfolgend aufgeführte Gründe berechtigen den Auftragnehmer seine Dienste im Bereich Telematik-Kommunikation einzustellen:

- wenn technische Störungen im System auftreten und diese Wartungsarbeiten oder Modifikationen durch den Auftragnehmer nach sich ziehen
- wenn der Auftraggeber die Nutzung der vom Auftragnehmer bereitgestellten Dienste zweckentfremdet
- wenn der Auftraggeber gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder gesetzlichen Bestimmungen verstößt

### § 7 Leistungsumfang des Auftragnehmers

1. Alle vom Auftraggeber im Auftragsformular benannten und vertragsgerechten Leistungen und Dienste stellt der Auftragnehmer vollumfänglich zur Verfügung.
2. Änderungen von Leistungsumfängen, die Fest- und Mobilnetz-anbieter sowie das Internet betreffen und die folgerichtig Änderungen der Telematik-Kommunikationsleistungen des Auftragnehmer erforderlich machen, werden dem Auftraggeber zeitnah angezeigt. Hierfür hinterlegt der Auftraggeber beim Auftragnehmer eine aktive E-Mail-Adresse, so dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber via E-Mail über Art und Zeitpunkt der Leistungsveränderung informieren kann. Sollte keine E-Mailadresse vorhanden sein, muss eine Faxnummer hinterlegt sein.
3. Der Auftraggeber kann bei Feststellung einer wesentlichen Einschränkung des Leistungsumfanges innerhalb eines Monats nach Zugang des Änderungsschreibens, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsänderung, das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

### § 8 Eigentumsrechte/ Lizenzen; SIM- Karten

1. Der Auftragnehmer ist Eigentümer der vorstehend aufgeführten Geräte sowie der zur Verfügung gestellten SIM-Karten.
2. Die von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten SIM-Karten dürfen ausschließlich in Kombination mit Hardware des Auftragnehmers und zu Zwecken der Übertragung von Telematikdaten der jeweiligen Produkte genutzt werden.

### § 9 Übertragungsdaten, Zugriff und Kennwort:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Daten, die über die Internetverbindung übertragen werden, drei Monate lang aufzubewahren. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Daten der jeweils letzten 3 Monate jederzeit via Internet einzusehen bzw. sich die Daten in den gängigen Formaten herunterzuladen.
2. Die Positionsdaten werden nur für einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert. Mit Ablauf dieser 3 Monate werden die gespeicherten Daten unwiderruflich gelöscht. In Absprache können die Positionsdaten auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden. Dies bedarf der schriftlichen Vereinbarung beider Vertragsparteien.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Mehrkosten durch den Provider, bei Überschreitung der Downloadrate, nicht vom Auftragnehmer erstattet werden.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und das ihm zugeteilte Kennwort vertraulich zu behandeln, und es insbesondere nicht auf seinem Rechner zu speichern. Ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers darf er es nicht übertragen. Die Anzahl der zur Nutzung der vertraglichen Leistung erforderlichen Zugriffsmöglichkeiten wird von dem Auftragnehmer zusammen mit dem Auftraggeber festgelegt, wobei jedes Konto mit einem Kennwort/ Lizenzschlüssel geschützt ist. Die Eigenschaften dieser Zugriffe werden bei der Festsetzung der vertraglichen Leistung definiert.
5. Der Auftraggeber erkennt an, dass er mit einem Kennwort nicht gleichzeitig über mehrere Zugriffsmöglichkeiten verfügen kann. Bei Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu informieren. Er erhält innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Zugang des Verlustes einen neuen Zugangscode. Der Auftragnehmer behält sich u.a. aus Sicherheitsgründen das Recht vor, den Zugangscode des Auftraggebers zu ändern, nachdem dieser vorab per E-Mail oder per Post entsprechend informiert wurde, so dass die vertragliche Leistung ohne Unterbrechung weiter in Anspruch genommen werden kann. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.

## **§ 10 Gewährleistung, Instandhaltung und Instandsetzung**

1. Sollten die Geräte nicht vertragsgemäß geliefert werden, stehen dem Auftraggeber Ansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Auftragnehmer zu.
2. Der Auftragnehmer wird während der Vertragsdauer die Geräte ohne zusätzliche Kosten instandsetzen und instandhalten.
3. Kosten zur Instandhaltung, die beim Auftraggeber vor Ort durchgeführt werden müssen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Die notwendigen Arbeiten werden auf Anforderung des Auftraggebers durchgeführt. Dieser hat während der gesamten Vertragslaufzeit die Pflicht, dem Auftragnehmer jeden ihm erkennbaren Funktionsmangel sofort mitzuteilen.
4. Der Auftragnehmer wird im Falle auftretender und angezeigter Funktionsmängel die Geräte entweder reparieren oder durch Austauschgeräte ersetzen. Weitergehende Erhaltungspflichten sind ausgeschlossen.
5. Der Auftragnehmer ist nicht zur Instandhaltung und Instandsetzung verpflichtet, wenn die Beschädigung der Geräte auf höherer Gewalt beruht, oder auf Unfällen, gleich welcher Art, soweit sie nicht von dem Auftragnehmer verschuldet sind. Dies gilt auch, wenn ein Schaden darauf beruht, dass der Auftragnehmer oder nicht autorisierte Personen Veränderungen an den Geräten vorgenommen haben, oder dadurch, dass die elektrische Versorgung gestört wird.
6. Bei einem Selbststeinbau der Geräte durch den Auftraggeber übernimmt dieser die volle Verantwortung. Die Gewährleistung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
7. Abhängig vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber sind dessen Dienste regional auf den Empfangs- und Sendebereich beschränkt nutzbar. Beeinträchtigungen können durch atmosphärische Bedingungen, topografische Gegebenheiten oder durch Hindernisse, wie z.B. Tunnel, Täler, Brücken, Gebäude etc. hervorgerufen werden. Zusätzlich kann die Nutzung des Internets auch durch andere Beeinträchtigungen, beispielsweise eine Netzüberlastung, eingeschränkt sein. Ausdrücklich wird hiermit der Auftraggeber auf diese möglichen Störungen hingewiesen. Diese, nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Störungen, begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder auf Gewährleistung.

## **§ 11 Vertragslaufzeit, Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis beläuft sich auf die im Auftrag festgesetzte Dauer.
2. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich kündigt.
3. Die ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Das gilt auch für das Kündigungsrecht der Erben.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hierdurch nicht berührt.

## **§ 12 Auskünfte und Datenschutz**

1. Der Auftraggeber autorisiert den Auftragnehmer während der Vertragsdauer Bank- und Schufaauskünfte einzuholen.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, alle Auskünfte und vertragsrelevanten (auch personenbezogenen) Daten zu speichern.

## **§ 13 Widerruf**

1. Der Auftraggeber ist, sofern er Verbraucher ist, berechtigt, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen.
2. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
3. Der Widerruf ist zu richten an: Bornemann AG, Oberer Triftweg 18, D-38640 Goslar, Fax.: +49 (0)5321 33 45-319, E-Mail: [contact@bornemann.net](mailto:contact@bornemann.net)

## **§ 14 Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, immer nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und verschuldeter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Soweit darüber hinaus eine Haftung aus gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommt, ist diese begrenzt auf dem vertragstypisch, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, soweit dieses gesetzlich zulässig ist.
3. Für den Inhalt der Straßenkarten, ihre Genauigkeit und Aktualität übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung oder Garantie.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf von ihm nicht zu vertretenden Umständen beruhen, wie höhere Gewalt oder andere Umstände, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, insbesondere bei Unterbrechung der Elektrizitäts- oder Telekommunikationsleitungen.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsstörungen, die sich aus Gründen höherer Gewalt ereignen (z. B. Behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperrungen, Naturkatastrophen etc.) oder die Maßnahmen betreffen, die technischer oder sonstiger Art sind und die zwingend an Anlagen des Auftragnehmer bzw. der nachgeschalteten Betreiber von Netzen und Dienstleister (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen, Software-Updates, Erweiterungen etc.) durchgeführt werden müssen, um einen verbesserten bzw. ordnungsgemäßen Dienst im Bereich der Telematik-Kommunikation sicher stellen zu können. Selbiges gilt auch, wenn kurzfristige Engpässe aus Kapazitätsgründen, hervorgerufen von Belastungsspitzen der Kommunikationsdienste, der Fest- und Mobilnetze als auch des Internets.
6. Der Auftragnehmer unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um diese Störungen abzustellen, bzw. auf dessen Abstellung zu drängen.
7. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn die Haftung auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder auf einer übernommenen Garantie beruht, und der Auftraggeber sich die Zusicherung bzw. die Garantie gerade zur Vermeidung der eingetretenen Schäden hat geben lassen. Die gesetzlichen Beweislastregeln werden durch die vorstehende Bestimmung nicht berührt.

## **§ 15 Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
2. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt.

## **§ 16 Nebenabreden, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Es wird vorausgesetzt, dass dieser Vertrag abschließend alle zwischen den Parteien getroffenen Absprachen enthält.
2. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass sonstige Abreden getroffen wurden.
3. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Hannover.
4. Gerichtsstand ist Hannover.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Sollte das durch Auslegung nicht zu ermitteln sein, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke beinhaltet.

Stand Mai 2011